



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Planungsausschuss

## **Beschluss Nr. PLA 16/10/06 vom 7.9.2006**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen zum Antrag auf

### **Abweichung vom Ziel der Beschränkung auf maximal 7 Anlagen im Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie Nr. 4 „Roldisleben, westlich“**

Mit Schreiben vom 14.08.2006 hat die obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen um Stellungnahme im Rahmen des o.g. Zielabweichungsverfahrens gebeten.

Der Planungsausschuss hat den Sachverhalt auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen zum Zielabweichungsverfahren geprüft und folgende Stellungnahme beschlossen:

**Das Einvernehmen zur Zielabweichung wird erteilt.**

#### **Hinweis:**

**Unabhängig von der Einvernehmenserteilung zur Zielabweichung wird der Standort „Roldisleben, westlich“ im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelthüringen hinsichtlich seiner Eignung neu bewertet werden.**

#### **Begründung:**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen erkennt an, dass es sich bei der vorliegenden Situation um einen Einzelfall handelt, wie es Voraussetzung für die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens ist. Da nur an zwei Stellen im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen (RROP) die Anzahl der Windenergieanlagen begrenzt wurde, besteht keine große Gefahr, dass ein Präzedenzfall für andere Vorranggebiete geschaffen wird.

Gleichzeitig erscheint die Abweichung aus dem heutigen Kenntnisstand auf der Grundlage des RROP heraus als vertretbar und es werden die Grundzüge der Planung nicht berührt: Die zusätzlichen Anlagen sollen in einer parallelen Reihe zu bereits bestehenden Anlagen errichtet werden und sie befinden sich innerhalb des Konkretisierungsspielraums des Vorranggebiets zur Nutzung von Windenergie. Soweit die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen dies beurteilen kann, werden die zusätzlichen Belastungen für Natur und Landschaft, den Denkmalschutz sowie hinsichtlich der entstehenden Immissionen sich nicht wesentlich erhöhen. Durch die Zielabweichung wird nach dieser Einschätzung auch nicht in das vorhandene Interessengeflecht der Planung eingegriffen.

Allerdings kann aus dem vorliegenden Einvernehmen zur Zielabweichung nicht geschlossen werden, dass der Standort „Roldisleben, westlich“ automatisch Eingang in den neuen Regionalplan finden wird. Die Arbeiten am Planentwurf sind im Bereich Windenergie noch nicht so weit gediehen, dass alle entscheidungserheblichen Belange bereits vollständig bekannt sind.

gez. Hertwig  
Vorsitzender